

Migrationsberatung Schleswig-Holstein

Rahmenkonzept

Gültig ab 01.01.2016

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
2. RAHMENVORGABEN.....	4
2.1 MIGRATIONSSPEZIFISCHE BERATUNGSANGEBOTE	4
2.2 ZIELE UND BERATUNGSFORMEN.....	4
2.3 ANFORDERUNGEN AN TRÄGER SOWIE BERATERINNEN UND BERATER.....	5
2.4 FINANZIELLE FÖRDERUNG DER MBSH	6
2.5 REGIONALE KOORDINIERUNG DER MBSH.....	6
3. CONTROLLING	6
3.1 GENERIERTE BERICHTE.....	7
3.2 WIRKUNGSKENNZAHLEN UND INTERVENTIONSKETTEN	7
3.2.1 Erstberatung.....	7
3.2.2 Integrationsbegleitung.....	9
3.2.3 Punktuelle Beratung.....	21
3.3 ERHEBUNGSINSTRUMENTE	24
ANLAGE 1	25
ANLAGE 2.....	26

1. Einleitung

Die Chancengleichheit und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund sind sowohl für die individuellen Entwicklungschancen als auch für den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Schleswig-Holstein zentrale Aufgaben von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die Neuausrichtung der Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH) ist Teil der zukunftsorientierten schleswig-holsteinischen Migrations- und Integrationspolitik.

Integrationsinstrumente werden in Schleswig-Holstein spezifisch und bedarfsorientiert ausgerichtet, um in ihrer Ausgestaltung der Vielfalt der Migration und Integration gerecht zu werden und frühzeitig wirken zu können. Ziel ist die Gesamtoptimierung durch Synergieeffekte, durch Vermeidung von Parallelstrukturen und durch bedarfsgerechte Planung, Koordination und Umsetzung.

Ein Integrationsinstrument ist die Migrationsberatung, die Zugewanderten in migrationsspezifischen Fragenstellungen zur Verfügung steht.

Die Rahmenvorgaben des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (MIB) werden durch unterschiedliche Träger (freie Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein und ihre Mitgliedsorganisationen, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und sonstige Projektträger, die über besondere Erfahrungen in dem förderfähigen Bereich verfügen) im Land umgesetzt. Die Träger erhalten Zuwendungen, mit denen Personalstellen und Sachkosten finanziert werden, um nach den Rahmenvorgaben die MBSH durchzuführen. Damit dies noch wirkungsvoller und wirtschaftlicher erfolgen kann, wird ein Controlling durchgeführt.

2. Rahmenvorgaben

2.1 Migrationspezifische Beratungsangebote

Subsidiär und ergänzend zur bundesfinanzierten Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie den Jugendmigrationsdienst (JMD) fördert das Land als freiwillige Leistung die MBSH.

In ihrem 2002 verabschiedeten Integrationskonzept hat die schleswig-holsteinische Landesregierung die Migrationssozialberatung als speziellen Regeldienst beschrieben und als wichtige Schwerpunktaufgabe bezeichnet. Die landesfinanzierte Migrationsberatung wurde seit 2005 zu einer strukturierten Integrationsbegleitung ausgebaut. Im Jahr 2008 startete Schleswig-Holstein flächendeckend damit, Wirkung und Erfolge der Migrationssozialberatung durch ein neu entwickeltes Controlling-Konzept zu messen. Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept erfolgt eine Neuausrichtung auf die aktuellen Bedarfe.

Die MBSH richtet sich grundsätzlich an Zugewanderte ab 27 Jahren, die in Schleswig-Holstein leben. Sie steht auch Jüngeren offen, wenn diese typische Probleme erwachsener Zuwanderinnen und Zuwanderer haben oder kein Jugendmigrationsdienst in zumutbarer Entfernung erreichbar ist.

2.2 Ziele und Beratungsformen

In der MBSH finden drei Formen der Beratung statt, die von entsprechend qualifizierten Personen durchgeführt werden:

1. Erstberatung

Die Beraterinnen und Berater sollen allen Zugewanderten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstaus möglichst unmittelbar nach ihrer Einreise eine bedarfsgerechte qualifizierte Erstberatung ermöglichen. Um eine frühzeitige Beratung zu fördern, soll es vor Ort eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den zuständigen Ausländerbehörden/Zuwanderungsbehörden und den Beratungsstellen der MBSH geben. Ziel ist, je nach Bedarf, erste Informationen zur Verfügung stellen und ggf. an unmittelbar zuständige Fachdienste zu verweisen. Die Erstberatung kann auch für Gruppen angeboten werden. Eine Überleitung in die Integrationsbegleitung ist möglich.

2. Integrationsbegleitung

Bedarfsgerecht können Zugewanderte eine Integrationsbegleitung in Anspruch nehmen. Wird ein Förderbedarf festgestellt, erfolgt eine Integrationsbegleitung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt. Durch die individuell ausgerichtete „Integrationsbegleitung“ sollen Integrationsprozesse frühzeitig initiiert, gesteuert und begleitet werden.

3. Punktuelle Beratung

Die punktuelle Beratung steht allen Zugewanderten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in Form eines Beratungsgesprächs bei migrationsspezifischen Fragestellungen offen. Die punktuelle Beratung kann bei Bedarf durch die Beratenden in die Integrationsbegleitung übergeleitet werden.

Eine detaillierte Aufgabenbeschreibung ist als Anlage 1 beigefügt.

2.3 Anforderungen an Träger sowie Beraterinnen und Berater

Die beauftragten Träger sollen mit qualifiziertem Personal eine zielführende Beratung sicherstellen.

Als formales Qualifikationskriterium für die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der MBSH wird vorrangig ein abgeschlossenes Studium zum Diplom/Bachelor/Master in den Bereichen Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder Erziehungswissenschaften (Fachhochschule) oder vergleichbare Qualifikationen erwartet; nachrangig können ein abgeschlossene Studien zum Diplom/Bachelor/Master in den Bereichen Psychologie, Migration und Diversität, Internationale Migration und interkulturelle Beziehungen, Soziologie und Lehramt Erziehungswissenschaftler (Universität) berücksichtigt werden.

Die Tätigkeit einer Beraterin / eines Beraters erfordert insbesondere folgende Qualifikationen:

- Fremdsprachenkenntnisse, nicht ausreichend sind Englisch oder Französisch
- Soziale und interkulturelle Kompetenz sowie Empathiefähigkeit
- Psychologische Grundkenntnisse

Bei abweichenden Abschlüssen müssen die vorhandenen spezifischen Fachkenntnisse und die erforderlichen Nachqualifizierungen von den Trägern benannt und innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.

Eine weitere Anforderung ist eine enge Zusammenarbeit mit den für die Erfüllung der Beratungsaufgaben jeweils relevanten Einrichtungen und Fachdiensten, die im Bereich der Migration tätig sind, sicherzustellen.

2.4 Finanzielle Förderung der MBSH

Das Land Schleswig-Holstein gewährt – vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel – auch künftig in Kreisen und kreisfreien Städten als freiwillige Leistung Personal- und Sachkostenzuschüsse für die MBSH. Das Nähere regeln die „Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Migrationsberatung Schleswig-Holstein (MBSH)“ in der jeweils geltenden Fassung.

2.5 Regionale Koordinierung der MBSH

Kreise und kreisfreie Städte übernehmen als freiwillige Aufgabe die Verbesserung der Förderung der Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit der migrations-spezifischen Beratungsdienste in Hinblick auf die Bedarfslagen der unterschiedlichen Zielgruppen sowie den regelmäßigen Austausch und die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren.

Das MIB lädt die regionalen Koordinatoren der MBSH zu einem regelmäßigen Austausch auf Landesebene ein.

3. Controlling

Erfolge und Wirkungen der MBSH werden durch ein Controlling transparent gemacht und sollen auch weiterhin zur Qualitätssteigerung der MBSH beitragen. Außerdem soll die Erfolgs- und Wirkungsmessung dazu beitragen, Integrationsstrukturen in Schleswig-Holstein zu verbessern. Die Kennzahlen sind daher bewusst so ausgewählt, dass Schnittstellen der Integrationsförderung abgedeckt werden. Die aus den Kennzahlen erworbenen Erkenntnisse geben Anhaltspunkte dafür, ob die Zusammenarbeit der zuständigen Akteure auf dem Gebiet der Integrationsbegleitung funktioniert. Es ist nicht Absicht des Controllings, sämtliche Tätigkeiten der MBSH zu erfassen. Die seit 2007 genutzten Ziele, Kennzahlen und Zielgrößen wurden im Rahmen der Neuausrichtung durch zusätzliche Kennzahlen erweitert.

Durch die Träger werden Daten erhoben, die Informationen hinsichtlich der Zielerreichung und des Mitteleinsatzes der MBSH liefern. Zu den erhobenen Daten können Gespräche mit den Trägern geführt werden.

3.1 Generierte Berichte

Die Träger der MBSH erheben die Kennzahlen für ihre Beratungsstellen regional, d.h. pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt. Die landesweite Zusammenfassung der Kennzahlen erfolgt durch das MIB ebenso wie die Erstellung der Quartalsberichte.

Für diesen werden die Kennzahlen quartalsweise regional und trägerbezogen ausgewertet. Den Trägern der MBSH werden die Quartalsberichte und das Landesergebnis zur Verfügung gestellt.

Die Quartalsberichte enthalten Prozess- und Wirkungskennzahlen. Die Auswertung mehrerer Quartale wird ggf. in der Entscheidung über die Bewilligung des nächsten Förderjahres berücksichtigt.

Daneben kann das MIB ergänzende Berichte zu Auswertungsschwerpunkten erstellen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den Trägern und den MBSH-Regionalkoordinatoren.

3.2 Wirkungskennzahlen und Interventionsketten

Im Folgenden werden die Kennzahlen und Interventionsketten der drei Beratungsformen näher beschrieben.

3.2.1 Erstberatung

Bei der Erstberatung werden Prozessdaten durch einfache Eingabe erfasst, die es ermöglichen u.a. den Zeitablauf zwischen Einreise und Inanspruchnahme festzustellen, Personengruppen nach Aufenthaltsstatus zu identifizieren sowie Weiterleitungen festzuhalten (siehe Anlage 2).

Die Erstberatung kann durch die MBSH abschließend erfolgen. Sie kann eine Weiterleitung an Dritte umfassen oder in eine Integrationsbegleitung überführen.

3.2.1.1 Oberziel der Erstberatung

Die Erstberatung der MBSH verfolgt folgendes strategisches Oberziel:

Oberziel O1:

Zugewanderte sollen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus möglichst zeitnah zur Einreise eine qualifizierte Erstberatung erhalten, die die ersten migrations-spezifischen Fragen klärt und benötigte Informationen und Ansprechpartner vermittelt.

3.2.1.2 Unterziele der Erstberatung

Aus diesem strategischen Ziel wurden zwei operative Unterziele abgeleitet:

Unterziel U1:

Sicherstellung einer Erstberatung mit günstigem Qualitäts-/Kostenverhältnis durch eine Mindestklientenzahl von 375 Personen bezogen auf eine Vollzeitstelle.

Nr. des Unterziels	U1
Nr. der Kennzahl	U1-1
Name der Kennzahl	Personalschlüssel Erstberatung
Berechnung der Kennzahl	# der beratenen Personen in der Erstberatung / # geförderte Vollzeitstellen
Grenzen der Aussagekraft	Eine Vollzeitstelle wird in der Regel nicht ausschließlich Erstberatung, sondern auch einen Anteil an Integrationsbegleitung durchführen. Die Kennzahl muss daher ggf. anteilig betrachtet werden.
Zielgröße	1/375

Unterziel U2:

Hilfestellung durch Weiterleitung der Klienten an zuständige Fachdienste, spezifische Informationsveranstaltungen oder die Integrationsbegleitung.

Nr. des Unterziels	U2
Nr. der Kennzahl	U2-1
Name der Kennzahl	Fachdienst-Weiterleitung
Berechnung der Kennzahl	% der beratenen Personen in der Erstberatung, die an Fach- und Regeldienste/ Informationsveranstaltungen bzw. Integrationsbegleitung weitergeleitet wurden

Grenzen der Aussagekraft	Die Kennzahl sagt nichts über die richtige Auswahl des entsprechenden Fach- und Regeldienstes aus.
Zielgröße	80 %

3.2.2 Integrationsbegleitung

Im Gegensatz zur Erstberatung und der punktuellen Beratung werden bei der Integrationsbegleitung zusätzlich zu den allgemeinen Daten komplexere Wirkungskennzahlen erfasst.

3.2.2.1 Oberziele der Integrationsbegleitung

Die Integrationsbegleitung der MBSH verfolgt folgende strategische Oberziele:

Oberziel O2:

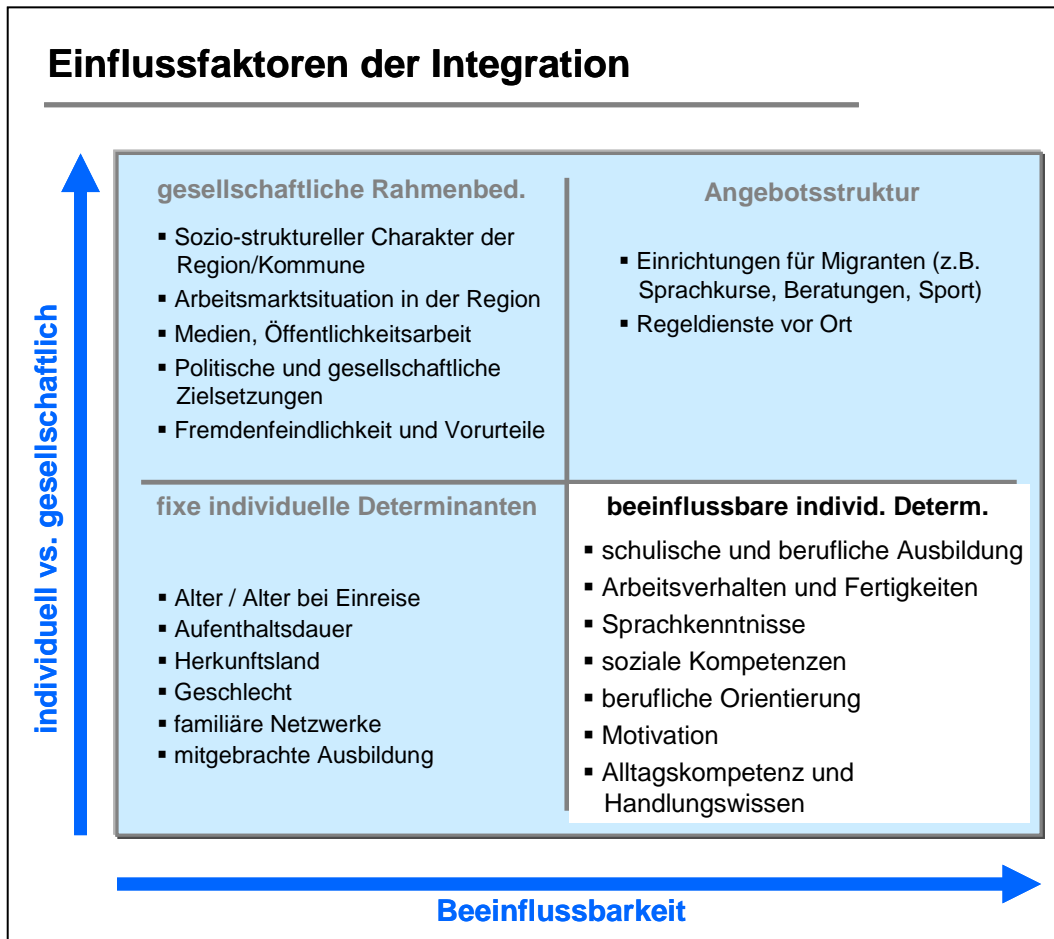
Zugewanderte sollen bedarfsgerecht in die Lage versetzt werden, Unabhängigkeit von staatlichen Transferzahlungen zu erlangen.

Oberziel O3:

Die sozial-gesellschaftlichen Kompetenzen sollen bei den Zugewanderten bedarfsgerecht gestärkt werden, um ihnen und ihren Kindern eine aktive gesellschaftliche Teilhabe in Deutschland zu ermöglichen.

3.2.2.2 Unterziele der Integrationsbegleitung

Die Erreichung der beiden Oberziele ist durch eine Vielzahl von Tätigkeiten und Einflussfaktoren gekennzeichnet. Diese müssen bekannt sein, damit wirkungsorientierte und beeinflussbare Messgrößen entwickelt werden können. Die folgende Grafik stellt die Einflussfaktoren auf die Integration und damit auch auf die Oberziele dar:



Quelle: Eigene Darstellung, in Anlehnung an GIB 2004

Deutlich wird, dass nicht alle Einflussfaktoren, die eine erfolgreiche Integration ausmachen können, beeinflussbar sind. Das Controlling-System muss somit differenziert aufgebaut werden. Abgebildet wird daher sowohl die Zielerreichung bezüglich der strategischen Oberziele als auch der Fortschritt auf dem Weg zu diesen Zielen.

Nachfolgend werden zu den genannten Oberzielen sechs Unterziele und die dazugehörigen Wirkungszahlen aufgeführt.

Zu jedem Unterziel gibt es Interventionsketten, bei denen die Wirkung der MBSH abnimmt, je weiter man sich in der abgebildeten Interventionskette nach rechts bewegt.

Wirkungszahlen Personal

Unterziel U3:

Sicherstellung einer Beratung mit günstigem Qualitäts-/Kostenverhältnis durch eine Mindestklientenzahl von 75 Personen in der Integrationsbegleitung (zu jedem Zeitpunkt), bezogen auf eine Vollzeitstelle.

Nr. des Unterziels	U3
Nr. der Kennzahl	U3-1
Name der Kennzahl	Personalschlüssel Integrationsbegleitung
Berechnung der Kennzahl	# geförderte Vollzeitstellen/ # der Personen in der Integrationsbegleitung
Grenzen der Aussagekraft	Eine Vollzeitstelle wird in der Regel nicht ausschließlich in der Integrationsbegleitung, sondern auch einen Anteil an Erstberatung und punktueller Beratung durchführen. Die Kennzahl muss daher ggf. anteilig betrachtet werden (siehe auch Kennzahlen U1-1, U9-1).
Zielgröße	1/75

Zeitdauer

Unterziel U4:

Beschleunigung des Integrationsprozesses durch intensive Integrationsbegleitung mit einer Dauer von bis zu 3 Jahren.

Nr. des Unterziels	U4
Nr. der Kennzahl	U4-1
Name der Kennzahl	Zeitdauer Integrationsbegleitung
Berechnung der Kennzahl	Benötigter Zeitraum bis zur Zielerreichung der Integrationsbegleitung
Grenzen der Aussagekraft	Wann eine Integrationsbegleitung „erfolgreich“ ist, wird zwischen Klienten und MBSH definiert. Das individuelle Ziel wird je nach Lebenssituation des Klienten sehr unterschiedlich sein.
Zielgröße	max. 3 Jahre

Kognitive Integration

Unterziel U5:

Erwerb der deutschen Sprache zur selbständigen Sprachverwendung mindestens auf dem Niveau B1 des „Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen“ (GER).

Deutsche Sprachkenntnisse sind eine Schlüsselqualifikation für die Teilhabe an der Gesellschaft, die Grundlage für qualifizierte Schulabschlüsse sowie für den Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt und damit die Basis für ein eigenständiges Leben. Sprache stellt die Grundlage für gegenseitiges Verstehen dar und ist als Schlüssel der Kommunikation auch ein wesentlicher Aspekt für die Akzeptanzsteigerung seitens der Aufnahmegesellschaft. Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind somit zentraler Bestandteil der Integration.

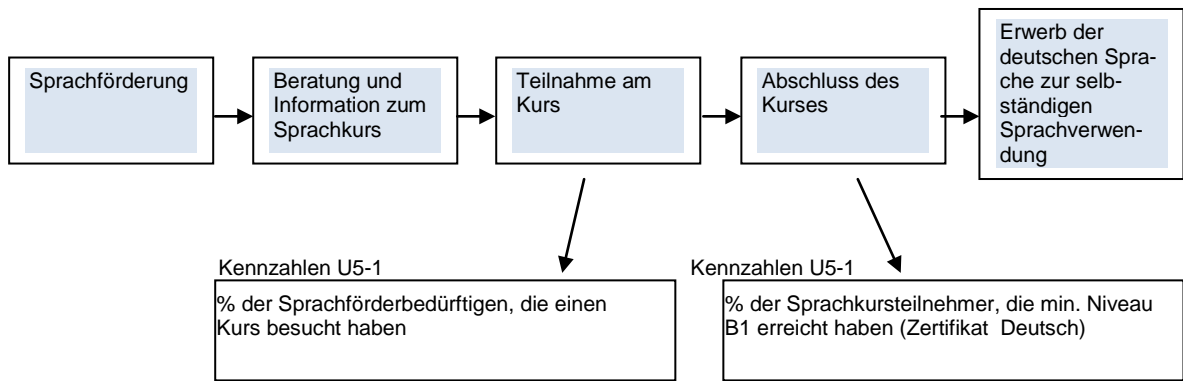
Beitrag der MBSH

Die MBSH hat die Aufgabe, Sprachförderbedarf festzustellen und den Klienten entsprechend zu beraten. Die tatsächliche Teilnahme des Klienten am Sprachkurs und der erfolgreiche Abschluss des Kurses unterliegen zwar nicht unmittelbar dem Einfluss der MBSH. Dennoch ist der Einfluss einer intensiven Integrationsbegleitung hoch einzuschätzen.

Eine intensive Integrationsbegleitung durch MBSH umfasst neben der Beratung zur Sprachfördernotwendigkeit auch die regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Kursteilnahme. Durch Vermittlung in einen passgenauen Sprachkurs kann im Übrigen auch die Erfolgsquote gesteigert werden.

Kennzahlen und Zielgrößen zur Messung des Beitrags

In diesem Teilaspekt des Integrationsprozesses erfolgt die Messung der die Integration fördernden Tätigkeiten der MBSH über zwei Kennzahlen, die sich aus der Interventionskette ergeben. Die Kennzahlen dienen der Messung der kognitiven Integration der Klienten.



Da die Wirkung der MBSH abnimmt, je weiter man sich in der abgebildeten Interventionskette nach rechts bewegt, müssen auch die Zielgrößen zur Wirkungs- und Ergebnismessung angeglichen werden. Dies schlägt sich in den abnehmenden Zielgrößen für die jeweiligen Kennzahlen nieder, bei denen der Einfluss der Tätigkeiten der MBSH geringer wird.

Nr. des Unterziels	U5
Nr. der Kennzahl	U5-1
Name der Kennzahl	Sprachkursteilnahme
Berechnung der Kennzahl	% der Sprachförderbedürftigen, die einen Kurs besuchen
Zielgröße	75 %

Nr. des Unterziels	U5
Nr. der Kennzahl	U5-2
Name der Kennzahl	Sprachkurserfolg
Berechnung der Kennzahl	% der Sprachkursteilnehmer, die mindestens das Niveau B1 der GER erreicht haben
Zielgröße	60 %

Ökonomische Integration

Unterziel U6:

Beschleunigung der Vermittlung in Ausbildung/Arbeit durch Unterstützung der Fallmanager der Jobcenter/ Optionskommunen mittels Ergänzung des Profiling und Unterstützung des Hilfeplans.

Über den Erfolg in wesentlichen Bereichen der Integration wird auf dem Arbeitsmarkt entschieden. Integration gelingt am besten dort, wo Menschen aus Zuwandererfamilien aktiv im Erwerbsleben stehen. In der Geschichte der arbeitsmarktorientierten Zuwanderung ist diese Integration in Arbeit und Gesellschaft millionenfach gelungen. Das Ziel der vollständigen Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen ist daher ein erstrebenswertes Ziel für alle Beteiligten. Allerdings ist dieses Ziel sehr voraussetzungsreich und bedarf in vielen Fällen sowohl der Zeit als auch einer Reihe von Zwischenschritten.

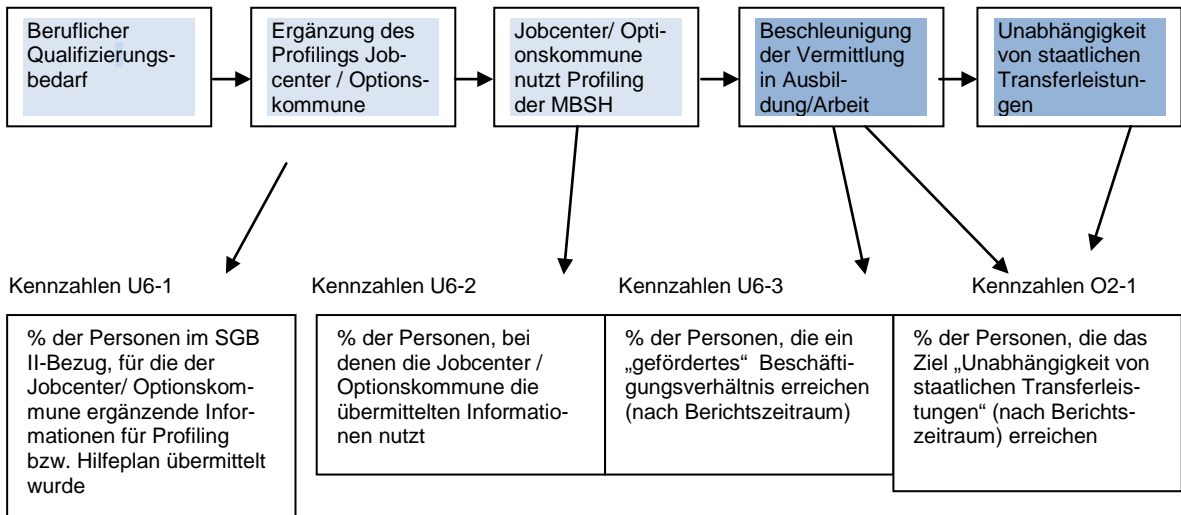
Beitrag der MBSH

Die Vermittlung in Arbeit fällt in den originären Zuständigkeitsbereich der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Jobcenter/ Optionskommune) bzw. der Agentur für Arbeit. Die MBSH kann aber insbesondere die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende beim Profiling unterstützen: Ergänzung/ Präzisierung des Profilings, Weitergabe neuer Qualifikationen, Empfehlung für weiteres Vorgehen (z.B. bei verändertem Berufswunsch, Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen). Zusätzlich kann die MBSH die Umsetzung des Hilfeplans durch Begleitung während des Integrationskurses und zwischen den von der Jobcenter/ Optionskommune initiierten Maßnahmen unterstützen.

Häufig wird der Weg in die Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen über den Zwischenschritt des „geförderten“ Beschäftigungsverhältnisses führen. Zu den Aufgaben der MBSH kann es daher auch gehören, ggf. auch zur Aufnahme eines „geförderten“ Beschäftigungsverhältnisses zu motivieren.

Kennzahlen und Zielgrößen zur Messung des Beitrags

In diesem Teilaspekt des Integrationsprozesses erfolgt die Messung der die Integration fördernden Tätigkeiten der MBSH über vier Kennzahlen, die sich aus der Interventionskette ergeben. Die Kennzahlen dienen der wirkungsorientierten und ergebnisorientierten Messung der ökonomischen Integration der Klienten.



Da die Wirkung der MBSH abnimmt, je weiter man sich in der abgebildeten Interventionskette nach rechts bewegt, müssen auch die Zielgrößen zur Wirkungs- und Ergebnismessung angeglichen werden. Dies schlägt sich in den abnehmenden Zielgrößen für die jeweiligen Kennzahlen nieder, bei denen der Einfluss der Tätigkeiten der MBSH geringer wird.

Nr. des Unterziels	U6
Nr. der Kennzahl	U6-1
Name der Kennzahl	Jobcenter -Übermittlung
Berechnung der Kennzahl	% der Personen im SGB II-Bezug, für die der Jobcenter/ Optionskommune ergänzende Informationen für Profiling bzw. Hilfeplan übermittelt wurden
Grenzen der Aussagekraft	Die Kennzahl sagt vorerst nichts über die Qualität und den Umfang der an die Jobcenter/ Optionskommune übermittelten Informationen aus.
Zielgröße	90 %

Nr. des Unterziels	U6
Nr. der Kennzahl	U6-2
Name der Kennzahl	Jobcenter-Nutzung
Berechnung der Kennzahl	% der Personen, bei denen die Jobcenter/ Optionskommune die von der MSB übermittelten Informationen nutzt
Grenzen der Aus-	Diese Kennzahl sagt – im Vergleich zu U6-1 – etwas über

sagekraft	die Qualität der Informationen aus, da anzunehmen ist, dass die Jobcenter/ Optionskommune nur solche Informationen nutzt, die als qualitativ angemessen betrachtet werden. Die Kennzahl sagt allerdings nichts über die Art und den Umfang der Nutzung aus.
Zielgröße	80 %

Nr. des Unterziels	U6
Nr. der Kennzahl	U6-3
Name der Kennzahl	Gefördertes Beschäftigungsverhältnis
Berechnung der Kennzahl	% der Personen, die ein „gefördertes Beschäftigungsverhältnis“ erreichen (nach Integrationsbegleitung & Berichtszeitraum)
Grenzen der Aussagekraft	Die Kennzahl geht von der Annahme aus, dass die geförderten Beschäftigungsverhältnisse von der Jobcenter/ Optionskommune so ausgewählt wurden, dass sie dem individuellen Integrationsbedarf förderlich sind. Die Angemessenheit der Beschäftigung wird über die Kennzahl nicht erfasst.
Zielgröße	20 %

Nr. des Oberziels	O2
Nr. der Kennzahl	O2-1
Name der Kennzahl	Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen
Berechnung der Kennzahl	% der Personen, die das Ziel „Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen“ erreichen (nach Integrationsbegleitung und Berichtszeitraum)
Grenzen der Aussagekraft	Betrachtet werden nur Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGBII. Andere öffentliche Mittel wie Wohngeld oder Kindergeld-Zuschlag werden hier nicht betrachtet.
Zielgröße	10%

Identifikative Integration

Unterziel U7:

Förderung des aktiven Bekenntnisses zur Demokratie und bundesdeutschen Gesellschaft (insb. zu den Werten des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland, den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichberechtigung, der Toleranz und der Religionsfreiheit).

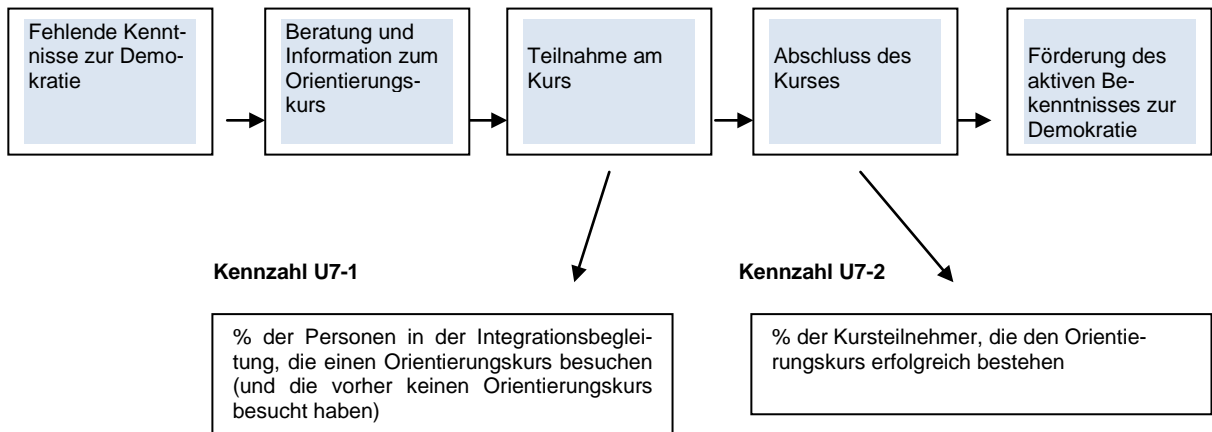
Gefordert wird ein aktives Bekenntnis zu Demokratie und bundesdeutscher Gesellschaft als gemeinsamer Grundlage des Miteinanders. Zugewanderte müssen anerkennen, dass hier zu leben mehr heißt als formale Rechtsbeachtung oder Durchlaufen eines Sprachkurses. Das Grundgesetz bestimmt die Grundwerte unserer Gesellschaft. Zu ihnen gehören die Glaubens- und Religionsfreiheit, aber auch Meinungs- und Pressefreiheit. Das Grundgesetz ist die verbindliche Grundlage des Lebens in der Bundesrepublik Deutschland.

Beitrag der MBSH

Die MBSH kann im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit anregen, dass sich der Klient mit den Grundsätzen und Werten der Verfassung auseinandersetzt. Orientierungskurse dienen der Vermittlung von Basiswissen. Hier kann MBSH motivierend wirken, in dem sie den Nutzen des Orientierungskurses in der Beratung herausstellt und auf eine Teilnahme hinwirkt.

Kennzahlen und Zielgrößen zur Messung des Beitrags

In diesem Teilaspekt des Integrationsprozesses erfolgt die Messung der die Integration fördernden Tätigkeiten der MBSH Schleswig-Holstein am Beispiel der Orientierungskurse über zwei Kennzahlen, die sich aus der Interventionskette ergeben. Die Kennzahlen dienen der wirkungsorientierten Messung der identifikativen Integration der Klienten.



Da die Wirkung der MBSH abnimmt, je weiter man sich in der abgebildeten Interventionskette nach rechts bewegt, müssen auch die Zielgrößen zur Wirkungs- und Ergebnismessung angeglichen werden. Dies schlägt sich in den abnehmenden Zielgrößen für die jeweiligen Kennzahlen nieder, bei denen der Einfluss der Tätigkeiten der MBSH geringer wird.

Nr. des Unterziels	U7
Nr. der Kennzahl	U7-1
Name der Kennzahl	Orientierungskursteilnahme
Berechnung der Kennzahl	% der Personen in der Integrationsbegleitung, die einen Orientierungskurs besuchen (und die vorher keinen Orientierungskurs besucht haben)
Zielgröße	90 %

Nr. des Unterziels	U7
Nr. der Kennzahl	U7-2
Name der Kennzahl	Orientierungskurserfolg
Berechnung der Kennzahl	% der Kursteilnehmer, die den Orientierungskurs erfolgreich bestehen
Zielgröße	60 %

Soziale Integration

Unterziel U8:

Unterstützung der Eltern bei der schulischen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

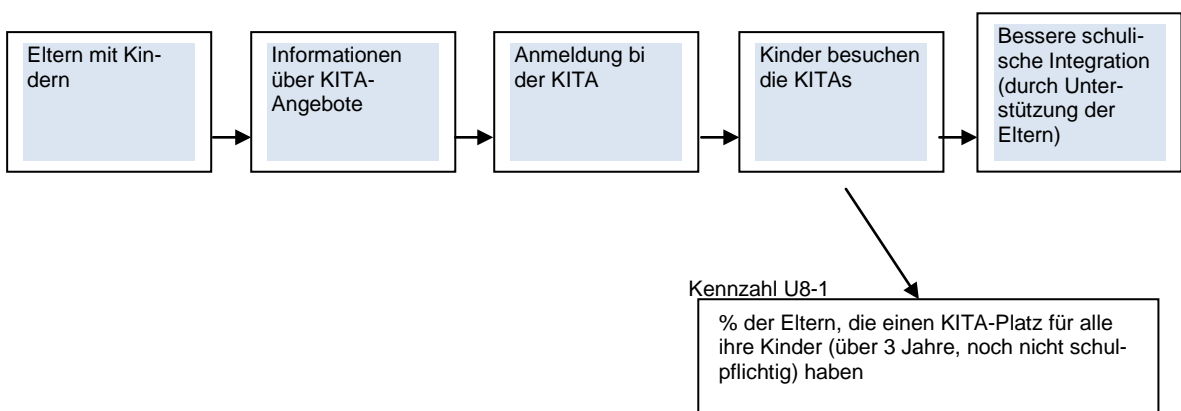
Die soziale Integration ist vielschichtig, kann aber im Kern darauf reduziert werden, ob Personen mit Migrationshintergrund an grundlegenden gesellschaftlichen Institutionen, Organisationen bzw. Aktivitäten chancengleich partizipieren können. Dafür ist die Einbindung der Zugewanderten und vor allem ihre aktive Mitgestaltung und Mitbestimmung in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen unerlässlich. Hierzu wird die Partizipation im Bildungssystem exemplarisch betrachtet:

Beitrag der MBSH

Bildung ist die wichtigste Ressource für gelingende Integration. Bildung muss im frühen Kindesalter beginnen, um Integrationschancen wirkungsvoll zu verbessern. Deshalb ist ein frühzeitiger Kindertagesstättenbesuch wichtig. Zur Integrationsbegleitung gehört daher, bei Klienten mit noch nicht schulpflichtigen Kindern für einen Kindertagesstättenbesuch zu werben. Aber auch im weiteren Bildungsverlauf bedarf es der Unterstützung durch die Eltern. Aufgabe der MBSH ist es, neben Informationen über das deutsche Bildungssystem auch die Notwendigkeit des aktiven Einbringens in die Schule (z.B. durch Teilnahme an Elternabenden und Sprechstunden) zu vermitteln.

Kennzahlen und Zielgrößen zur Messung des Beitrags

In diesem Teilaspekt des Integrationsprozesses erfolgt die Messung der die Integration fördernden Tätigkeiten der MBSH exemplarisch über drei Kennzahlen, die sich aus den Interventionsketten ergeben. Die Kennzahlen dienen der wirkungsorientierten Messung der sozialen Integration der Klienten.

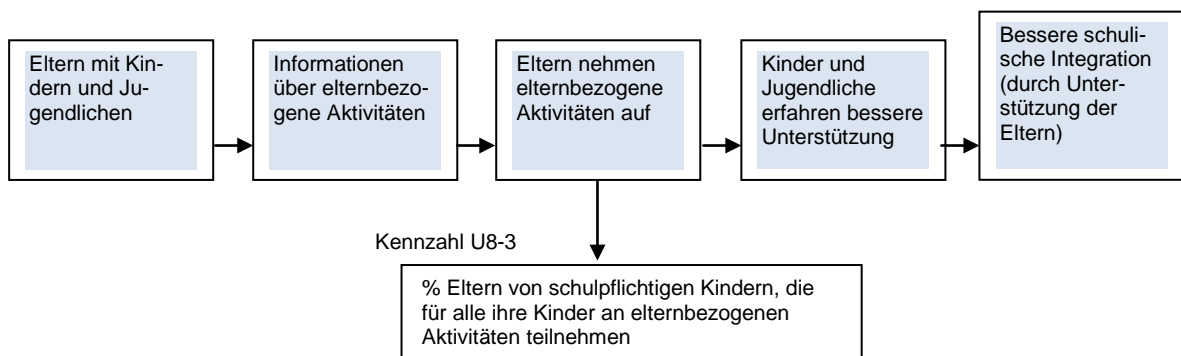


Da die Wirkung der MBSH abnimmt, je weiter man sich in der abgebildeten Interventionskette nach rechts bewegt, müssen auch die Zielgrößen zur Wir-

kungs- und Ergebnismessung angeglichen werden. Dies schlägt sich in den abnehmenden Zielgrößen für die jeweiligen Kennzahlen nieder, bei denen der Einfluss der Tätigkeiten der MBSH geringer wird.

Nr. des Unterziels	U8
Nr. der Kennzahl	U8-1
Name der Kennzahl	KITA-Besuch
Berechnung der Kennzahl	% der Eltern, die einen KITA-Platz für ihre Kinder (über 3 Jahre, noch nicht schulpflichtig) haben
Grenzen der Aussagekraft	Bei mehreren Kindern im KITA-Alter hat die Kennzahl eine eingeschränkte Aussage, wenn zwar ein Teil der Kinder, aber nicht alle einen KITA-Platz haben.
Zielgröße	90 %

Nr. des Unterziels	U8
Nr. der Kennzahl	U8-2
Name der Kennzahl	KITA-Besuch aller Kinder
Berechnung der Kennzahl	% der Eltern, die einen KITA-Platz für alle ihre Kinder (über 3 Jahre, noch nicht schulpflichtig) haben
Grenzen der Aussagekraft	Um die Aussagekraft der Kennzahl U8-1 zu verbessern, erfolgt eine Abfrage, ob alle Kinder in der KITA sind
Zielgröße	80 %



Da die Wirkung der MBSH abnimmt, je weiter man sich in der abgebildeten Interventionskette nach rechts bewegt, müssen auch die Zielgrößen zur Wirkungs- und Ergebnismessung angeglichen werden. Dies schlägt sich in den

abnehmenden Zielgrößen für die jeweiligen Kennzahlen nieder, bei denen der Einfluss der Tätigkeiten der MBSH geringer wird.

Nr. des Unterziels	U8
Nr. der Kennzahl	U8-3
Name der Kennzahl	Elternbezogene Aktivitäten
Berechnung der Kennzahl	% der Eltern von schulpflichtigen Kindern, die für alle ihre Kinder an elternbezogenen Aktivitäten teilnehmen
Grenzen der Aussagekraft	Bei mehreren Kindern im schulpflichtigen Alter hat die Kennzahl eine eingeschränkte Aussage, wenn die Eltern an allen elternbezogenen Aktivitäten für ein Kind teilnehmen, dies aber nicht für alle ihre Kinder unternehmen.
Zielgröße	90 %

3.2.3 Punktuelle Beratung

Wie bei der Erstberatung werden bei der punktuellen Beratung in erster Linie Prozessdaten durch einfache Eingabe erfasst. Darüber hinaus werden einzelne Wirkungskennzahlen erfasst, da sich die meisten Fragestellungen nicht alleine durch die MBSH lösen lassen. Deshalb ist ein Aspekt der punktuellen Beratung die Weiterleitung an Fachdienste.

3.2.3.1 Oberziele der punktuellen Beratung

Die punktuelle Beratung der MBSH verfolgt folgendes strategisches Oberziel:

Oberziel O4:

Zugewanderte sollen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus nach Zeitablauf für die Erstberatung bei migrationsspezifischen Einzelfragen schnelle und effektive Unterstützung bei deren Bewältigung erhalten. Die punktuelle Beratung soll in Fragen angewandt werden, die keine Integrationsbegleitung benötigen.

3.2.3.2 Unterziele der punktuellen Beratung

Aus diesem strategischen Ziel wurden zwei operative Unterziele abgeleitet:

Unterziel U9:

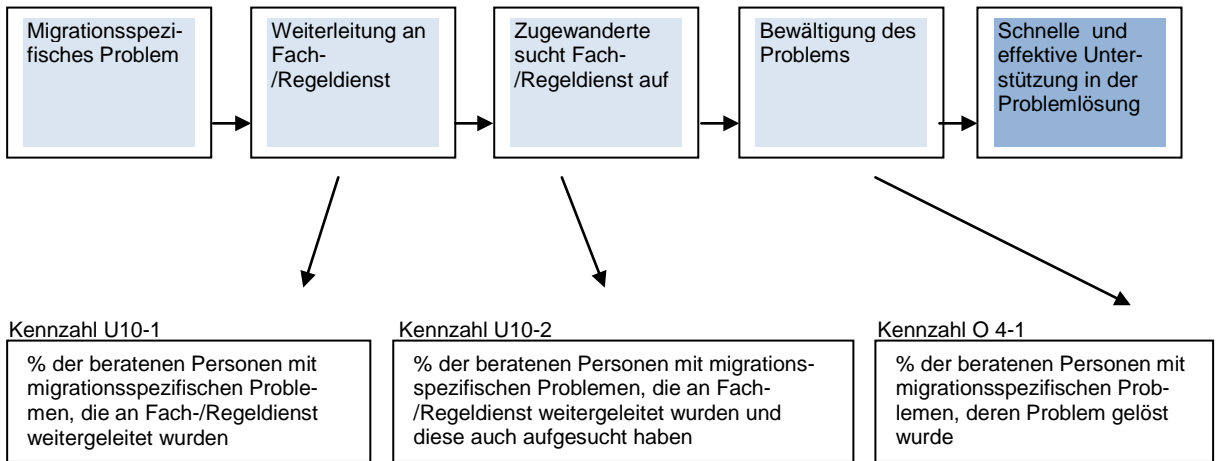
Sicherstellung einer punktuellen Beratung mit günstigem Qualitäts-/Kostenverhältnis durch eine Mindestklientenzahl von 375 Personen bezogen auf eine Vollzeitstelle.

Nr. des Unterziels	U9
Nr. der Kennzahl	U9-1
Name der Kennzahl	Personalschlüssel punktuelle Beratung
Berechnung der Kennzahl	# der beratenen Personen in punktueller Beratung / # geförderte Vollzeitstellen
Grenzen der Aussagekraft	Eine Vollzeitstelle wird in der Regel nicht ausschließlich punktuelle Beratung, sondern auch einen Anteil Integrationsbegleitung und Erstberatung durchführen. Die Kennzahl muss daher ggf. anteilig betrachtet werden (siehe auch Kennzahl U1-1 und U3-1).
Zielgröße	1/375

Unterziel U10:

Hilfestellung durch Weiterleitung der Klienten an zuständige Fachdienste, spezifische Informationsveranstaltungen oder die Integrationsbegleitung.

Die meisten Probleme in der punktuellen Beratung werden sich nicht durch die MBSH allein lösen lassen. Deshalb ist ein wesentlicher Aspekt der punktuellen Beratung, den Klienten mit den auf das Problem spezialisierten Fach- und Regeldiensten wie z.B. Ausländer- oder Sozialbehörde, Familienberatung, Erziehungsberatung, Schuldnerberatung, Rückkehr- oder Weiterwanderungsberatung zusammenzubringen. Bei entsprechendem Bedarf kann die punktuelle Beratung auch in eine Integrationsbegleitung überführen.



Da die Wirkung der MBSH abnimmt, je weiter man sich in der abgebildeten Interventionskette nach rechts bewegt, müssen auch die Zielgrößen zur Wirkungs- und Ergebnismessung angeglichen werden. Dies schlägt sich in den abnehmenden Zielgrößen für die jeweiligen Kennzahlen nieder, bei denen der Einfluss der Tätigkeiten der MBSH geringer wird.

Nr. des Unterziels	U10
Nr. der Kennzahl	U10-1
Name der Kennzahl	Fachdienst-Weiterleitung
Berechnung der Kennzahl	% der beratenen Personen in der punktuellen Beratung, die an Fach- und Regeldienste weitergeleitet wurden
Grenzen der Aussagekraft	Die Kennzahl sagt nichts über die richtige Auswahl des entsprechenden Fach- und Regeldienstes aus.
Zielgröße	80 %

Nr. des Unterziels	U10
Nr. der Kennzahl	U10-2
Name der Kennzahl	Fachdienst-Aufsuchen
Berechnung der Kennzahl	% der beratenen Personen in der punktuellen Beratung, die an Fach- und Regeldienste weitergeleitet wurden und diese auch aufgesucht haben
Grenzen der Aussagekraft	Bei mehreren Problemen wird nur die erste Weiterleitung erfasst.
Zielgröße	80 %

Nr. des Unterziels	O4
Nr. der Kennzahl	O4-1
Name der Kennzahl	Lösung des Problems
Berechnung der Kennzahl	% der beratenen Personen in der punktuellen Beratung mit mehreren Problemen, deren Situation im Berichtszeitraum gelöst wurde
Grenzen der Aussagekraft	Die Kennzahl hat nur Aussagekraft hinsichtlich mehrerer Problemlösungen. Über die Lösung eines einzelnen Problems sagt die Kennzahl nichts aus.
Zielgröße	15 %

3.3 Erhebungsinstrumente

Die Träger bekommen ein Datenblatt (Anlage 2) zur Verfügung gestellt, das als Hilfestellung/ Merkblatt während der Beratungsgespräche dienen soll und die Übertragung in die PC-Datenmaske erleichtert. Das Datenblatt wird auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Das MIB erhält durch eine externe Firma als Teil des Verwendungsnachweises quartalsweise von jedem Träger eine regionale Statistik, in dem für jede beratedene Person die Angaben (anonymisiert) erfasst werden.

Anlage 1

Detailliertere Aufgabenbeschreibung der Beraterinnen und Berater

Zu den Aufgaben der Beraterinnen und Berater der MBSH gehört eine Zusammenarbeit mit diversen Einrichtungen, die für die Beratungsaufgabe relevant sind.

Es ist mit den Aufgaben nicht vereinbar, dass im Rahmen der Beratungstätigkeit Fachaufgaben und Spezialdienste wahrgenommen werden, die anderen allgemeinen, öffentlichen oder freien Einrichtungen obliegen oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben einzurichten sind.

Außerdem gehören **nicht** zu den Aufgaben der Beraterinnen und Berater:

- Rechtsberatung;
- schriftliche Übersetzungstätigkeiten zu amtlichen Schriftstücken u.ä., die nicht Teil der unmittelbaren Beratungstätigkeit sind;
- mündliche Dolmetscherdienste in anderen allgemeinen, öffentlichen oder freien Einrichtungen, sofern sie sich nicht unmittelbar aus der Beratungstätigkeit ergeben;
- Beratungsdienste für andere allgemeine, öffentliche oder freie Einrichtungen und Wahrnehmung anderer Aufgaben, die im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen von diesen Einrichtungen gegenüber den Zugewanderten angemessen sicherzustellen sind;
- auf bestimmte Gruppen bezogene regelmäßige Kurse wie z. B. Leitung von Sprachkursen, Leitung von Gruppen auf Dauer, Therapieangebote und psychologische Beratung, arbeits- und sozialrechtliche Beratung sowie Lohnsteuerberatung u.ä.:
- religiöse Betreuung, da sie nicht Sozialberatung im Sinne dieses Konzeptes ist.
- Koordinierung z.B. von Ehrenamt, Aufgaben der Kreiskoordinatoren
- Betreuung d.h. unterstützende Begleitung bei der Alltagsbewältigung und dabei eher praktische Hilfen wie z.B. Begleitung zu Behörden, sprachliche Hilfen in der Kommunikation mit anderen Diensten etc.

Anlage 2

Datenblatt

Allgemein:

Unter welchem Aspekt wurde die Beratung durchgeführt?

- Erstberatung
- Integrationsbegleitung
- Punktuelle Beratung

Geschlecht

- Männlich
- Weiblich

Geburtsjahr _____

Rechtsstatus

- Spätaussiedler
- Ehepartner
- Niederlassungserlaubnis
- Aufenthaltserlaubnis
- EU-Angehöriger
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Unbekannt
- Visum
- Aufenthaltsgestattung/BÜMA (Asylbewerber)
- Duldung
- staatenlos

Veränderung des Aufenthaltsstatus _____

Herkunftsland _____

Familienstand

- ledig
- verheiratet
- verwitwet
- getrennt lebend
- alleinerziehend
- geschieden
- sonstige

Lebensform

- alleine
- alleine, mit Kind
- Partner im Herkunftsland
- Kinder im Herkunftsland
- mit Partner/in

- mit Partner/in und Kindern
- bei Eltern/Kindern/Verwandten
- alleine, und Kinder im Herkunftsland

Anzahl der Kinder _____

Einreisejahr/Monat _____

Informationen durch _____

Vertrauliches Textfeld (Datum, Inhalt) _____

Erstberatung:

Einreise bis Erstberatung (in Monaten) _____

Anzahl der Kontakte pro Quartal (Datum) _____

Anzahl mitberatener Personen pro Fall _____

Weiterleitung an

- spezifische Fachdienste
- spezifische Informationsveranstaltungen
- Integrationsbegleitung

Integrationsbegleitung:

Anzahl der Kontakte pro Quartal (Datum) _____

Anzahl der mitberatenen Personen pro Fall _____

Beendigung der Integrationsbegleitung

- Abbruch
- erfolgreich beendet am _____

Sprachförderbedürftigkeit

- ja (wenn ja, weiter mit Besuch eines Sprachkurses)
- nein

Besuch eines Sprachkurses

- ja (wenn ja, weiter mit Abschluss des Kurses mit B1 nach Eintritt)
- nein

Abschluss des Kurses mit B1 nach Eintritt

- ja
- nein

Während Beratung im SGB II Bezug?

- ja (wenn ja, weiter mit Ergänzende Infos an Jobcenter geliefert?)
- nein

Ergänzende Infos an Jobcenter geliefert?

- ja (wenn ja, weiter mit Infos genutzt)
- nein

Infos genutzt?

- ja
- nein

Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt

- ja
- nein

Eintritt während der Integrationsbegleitung in ein Beschäftigungsverhältnis?

- ja (wenn ja, Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen?)
- nein

Gefördertes Beschäftigungsverhältnis

- ja
- nein

Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen

- ja
- nein (wenn nein, Verbesserung beim Bestreiten des Lebensunterhaltes)

Verbesserung beim Bestreiten des Lebensunterhaltes

- ja
- nein

Besuch eines Orientierungskurses

- ja (wenn ja, weiter mit erfolgreich bestanden)
- nein

Erfolgreich bestanden?

- ja
- nein

Eltern mit Kind über 3 Jahre, nicht schulpflichtig

- ja (wenn ja, weiter mit KITA Besuch aller Kinder)
- nein

KITA-Besuch

- ja (wenn ja, KITA-Besuch aller Kinder)
- nein

KITA-Besuch aller Kinder

- ja
- nein

Schulpflichtige Kinder

- ja (wenn ja, weiter mit Teilnahme an elternbezogenen Aktivitäten)
- nein

Teilnahme an elternbezogenen Aktivitäten

- ja
- nein

Punktuelle Beratung:

Einreise bis punktuelle Beratung (in Jahren) _____

Anzahl der Kontakte pro Quartal (Datum) _____

Anzahl der mitberatenen Personen pro Fall _____

Weiterleitung

- spezifische Fachdienste
- spezifische Informationsveranstaltung
- Integrationsbegleitung

(Fach)dienste-Aufsuchen

- ja
- nein

Lösung des Problems

- ja
- nein